

12/SN-261/ME von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1012/1-II/7/93(25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert wird;
 Stellungnahme zur do. Zahl 53.010/1-3/93.

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
 Koär.Mag. Gauss
 Telefon:
 51 433 / 1826 DW

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlamentsgebäude
 Dr. Karl Renner Ring 3
 1010 Wien

Schrift GESETZENTWURF	
Zl.	27.-GE/19...93
Datum:	6. MAI 1993
	07. Mai 1993
Verteilt	<i>H</i>

Dr. Hayek

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beeht sich das Bundesministerium für Finanzen seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 15. März 1993, do. Zahl 53.010/1-3/93 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen:

3. Mai 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Walter

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 31 1012/1-II/7/93**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme zur do. Zahl 53.010/1-3/93.

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Koär.Mag. Gauss
Telefon:
51 433 / 1826 DW

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1011 Wien

Zu dem mit do. Note vom 15. März 1993, Zl. 53.010/1-3/93 übermittelten
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
geändert wird, beeindruckt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß vom
budgetären Standpunkt gegen den o.a. Entwurf kein Einwand besteht.

25 Ablichtungen der Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

3. Mai 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

